

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

19. November 2018

– Drucksache 16/5210

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Arbeitsweise der Veranlagungsstellen
für natürliche Personen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. November 2018 – Drucksache 16/5210 – Kenntnis zu nehmen.

2. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 1. Oktober 2020 im Rahmen des Denkschriftsbeitrags Nr. 13 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter – Drucksache 16/4413 aus der Denkschrift 2018 erneut zu berichten.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5210 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Berichterstatter bemerkte, der vorliegende Bericht der Landesregierung stelle ein Bündel an Maßnahmen dar, um die operative Fähigkeit der Veranlagungsstellen für natürliche Personen zu steigern. Er fände es gut, wenn die Landesregierung auch angeben würde, wann bestimmte Ziele erreicht werden sollten. In manchen Bereichen seien gesetzte Ziele bereits erfüllt worden, in anderen hingegen noch

nicht. Daher empfehle er, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Januar 2020 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob auch der Rechnungshof einen weiteren Bericht für erforderlich halte, und brachte weiter vor, dem Rechnungshof sei für dessen Arbeit sehr zu danken. Fehlern bei der Einkommensteuerveranlagung, die dazu führten, dass jährlich Beträge in dreistelliger Millionenhöhe nicht realisiert würden, müsse dringend nachgegangen werden.

Dem Bericht der Landesregierung lasse sich entnehmen, dass einige Fortschritte erzielt worden seien, was die Bearbeitungsqualität in den Veranlagungsstellen betreffe. Einiges bleibe jedoch noch zu tun. Dies gelte insbesondere für die Bereiche „Außergewöhnliche Belastungen“ sowie „Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung“.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, durch die Qualitätsstellen, die nun in Finanzämtern pilotweise eingerichtet worden seien, sowie das zentrale Postfach werde sich die Bearbeitungsqualität in den Veranlagungsstellen weiter verbessern. Bedienstete fänden somit einen Ansprechpartner, der ihnen behilflich sei bzw. die Angelegenheit an die OFD weitergebe, sodass entsprechend reagiert werden könne.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe, aufbauend auf dem Risikomanagementsystem, empfohlen, automatisch Fälle zu veranlagern und Hinweise an die Bearbeiter zu generieren. Letztere sollten dadurch ihre Tätigkeit auf bestimmte Punkte beschränken. Die Kernforderung des Rechnungshofs sei gewesen, Risikohinweise, erfolgte Bearbeitung und Ergebnis jeweils zu erfassen und zu speichern, schließlich eine Evaluation durchzuführen sowie den Personaleinsatz künftig risikoorientiert vorzunehmen und nicht mehr nur nach Fallzahlen zu steuern. Diese Kernforderung sei nach wie vor nicht erfüllt. Mit Blick auf die Daten, die die Landesregierung in ihrem Bericht nenne, würde er allerdings einen Berichtstermin 31. Januar 2020 für etwas verfrüht erachten.

Der Beitrag Nr. 13 der Rechnungshofdenkschrift 2018 befasse sich mit dem Thema „Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter“. Der Ausschuss habe bei der Beratung dieses Beitrags eine Berichtspflicht zum 1. Oktober 2020 beschlossen. Daher rege er an, den Landtag in einem weiteren Bericht zum 1. Oktober 2020 über den Fortgang bei dem jetzt aufgerufenen Thema zu unterrichten. Dies wäre vielleicht sinnvoll. Nach Vorlage der beiden Berichte könnte der Ausschuss entscheiden, welche Punkte insgesamt weiterverfolgt werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich der Argumentation seines Vorredners an und fügte hinzu, im Interesse des Bürokratieabbaus schlage er aber vor, beide Teile zu einem einzigen Bericht zusammenzuführen.

Der Berichterstatter erklärte auf Nachfrage des Vorsitzenden, es sei sinnvoll, so zu verfahren, wie es der Abgeordnete der CDU gerade vorgeschlagen habe. Er schließe sich dem an.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wies darauf hin, in der Mitteilung der Landesregierung sei auch von sogenannten Autofällen die Rede. Nach seinem Verständnis handle es sich dabei um Fälle, die durch das Risikomanagementsystem automatisch geprüft und freigegeben würden. Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, es handle sich in der Tat um Fälle, bei denen eine automatisierte Plausibilitätsprüfung stattfinde. Dies wirke sich auch auf die Berechnung des Personalbedarfs aus. Die Steigerung der Autofallquote helfe dabei, dass das zur Verfügung stehende Personal die durchaus komplexen und vielfältigen Fälle bearbeiten könne.

Sie trug weiter vor, es stelle eine Daueraufgabe dar, die Bearbeitungsqualität in den Veranlagungsstellen zu verbessern. In dieser Hinsicht sei schon sehr viel geschehen.

In dem zuvor erwähnten Beitrag Nr. 13 der Rechnungshofdenkschrift 2018 gehe es auch um das Verfahren KONSENS. Hierbei wiederum sei Baden-Württemberg Teil eines bundesweiten Verbunds. Es werde erst für das Frühjahr 2020 erwartet, dass ein System zur Bearbeitung, Speicherung und Evaluierung der Prüfungshinweise zur Verfügung stehe. Insofern wäre es gut, wenn ein neuer Berichtstermin zeitlich nach diesem Datum liegen würde.

Der Ausschussvorsitzende stellte sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5210, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 1. Oktober 2020 im Rahmen des Denkschriftbeitrags Nr. 13 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter –, Drucksache 16/4413, aus der Denkschrift 2018 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

24. 01. 2019

Emil Sänze